

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 47.

den 23. Wintermonat

1844.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Selig sind die Augen, die sehen, was ihr sehet!

Luk. 10, 23.

Das hl. Kreuz in Hagenthal.

(Eingefandt.)

Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ hat schon früher (Nr. 21. 1842) der Heilung eines verkrüppelten Knaben bei einem Kreuze in Hagenthal Erwähnung gethan. Seit jener Zeit war der Zulauf frommer Pilger zu diesem Kreuze in immer steigender Zunahme, was eben darin seinen Grund hat, weil die Zahl der Gebetserbörungen und wunderbaren Heilungen seither so herangewachsen, daß ein großes Buch sich schreiben ließe, wollte man jede dieser Heilungen in ihren Einzelheiten erzählen. Man könnte anderseits wohl schwerlich einem gerechten Tadel entgehen, wenn man durch das freche Hohn- und Spottgeschrei so vieler radikalen und protestantischen Zeitungen, die ihre leidenschaftliche Befangenheit gegen Alles, was katholisch heißt, unablässig zur Schau stellen, sich abhalten ließe, wenigstens einige aus jenen wunderbaren Gebetserbörungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die nachfolgenden Zeilen sind theils dem Tagebuch eines Mannes entnommen, in dessen Redlichkeit man nicht den mindesten Grund hat Zweifel zu setzen; theils wurden sie dem Einsender von andern nicht minder zuverlässigen Zeugen mitgetheilt. Aus der großen Zahl von Heilungen, die bei dem hl. Kreuze in Hagenthal geschehen und in besagtem Tagebuch verzeichnet sind, folgen hier nur wenige, und zwar solche, die im Verlaufe dieses Jahres stattgefunden.

25. März. Viktor Benit von Meudorf (Bezirk Altkirch), 9 Monat alt, Sohn von Viktor Ignaz Benit, Zimmermann, litt über zwei Monate an konvulsivischen An-

fällen; sie rührten von einem großen Schrecken seiner Mutter her, den das Kind sich an ihr angetrunken. Bei wachsendem Monde hatte es oft 4—5 mal des Tages so heftige Konvulsionen, daß die Beine ganz verdreht wurden und die Füße nicht selten unter furchtbarer Verrenkung bis an den Hals sich hinaufzogen. Umsonst wurden ärztliche Mittel angewandt. Bei einem sehr heftigen Anfall gelobten die Eltern eine Wallfahrt zum Kreuze in Hagenthal, und — auf der Stelle ward das Kind geheilt.

12. Juni. Heute wurde Jakob Finsterbach von Kappelen (Bezirk Altkirch) von einem Schlagflusse berührt, der eine totale Lähmung der linken Seite zur Folge hatte. Während seine Geschwister nach Bartenheim zum Arzte eilten, versprach der Kranke eine Wallfahrt zum hl. Kreuze in Hagenthal, und er ward plötzlich wieder ganz gesund, so daß er selbst zum Arzte gieng, um ihn von seiner Heilung in Kenntniß zu setzen.

30. August. Anna Maria Kuttler von Freningen (Bezirk Altkirch) war fünf Wochen ganz blind, und alle ärztliche Hülfe blieb erfolglos. Endlich nahm sie in ihrer Verlassenheit die Zuflucht zu Jesus dem Gekreuzigten, versprach eine Wallfahrt zum hl. Kreuze in Hagenthal und konnte am andern Morgen wieder sehen, wie zuvor.

29. Oktober. Heute machte Karolina Hoffmann, zirka 16 Jahre alt, Tochter von Johann Baptist Hoffmann von Thauweiler bei Schlettstadt (Nieder-Rhein) eine zweite Dankagungswallfahrt zum hl. Kreuze in Hagenthal, für die am 13. November 1843 daselbst erhaltene Gesundheit und Herstellung ihres Gesichtes, indem sie stockblind dort-

hin gekommen, und an besagtem Tage sehend wieder zurückgekehrt war. Von dieser Person wird noch Folgendes erzählt: „Sie gieng, bevor sie das hl. Kreuz besuchte, mit ihrer Begleitung in's Wirthshaus in Hagenthal, um eine Erfrischung zu sich zu nehmen, weil sie von der weiten Reise erschöpft war. Der Wirth, der einige Kenntniß in der Arzneikunde hatte, untersuchte ihre Augen und fand sie in so schlechtem Zustande, daß er die Erklärung gab: eine Heilung sei da so viel als unmöglich. Die Unglückliche, weit entfernt, dadurch in ihrem Glauben zu wanken, faßte um so festeres Vertrauen auf Hülfe von Oben. Sie ward nicht getäuscht. Nachdem sie über eine Stunde beim hl. Kreuze in andächtigem Gebete verweilt, ward ihr das ersehnte Augenlicht wieder geschenkt. Da sie auf der Rückreise im gleichen Wirthshause wieder eingekehrt, so kann nun der Wirth (Franz Haberbür), allfälligen Zweiflern, als Augenzeuge dieser wunderbaren Heilung, Red' und Antwort geben.

* * *

Unterm 4. November l. J. schrieb ein Priester aus dem Kanton Solothurn Folgendes an den Hochw. Hrn. Trönklin, Pfarrer in Hagenthal:

L. J. Ch.!

„Zur Verherrlichung des Gekreuzigten und zur Aufnahme der Wallfahrt in Hagenthal... muß ich Ihnen folgende Begebenheit erzählen.

Georg Allemann von Welschenrohr besuchte mich den 30. Oktober d. J. und erzählte mir, was vor ungefähr vier Wochen mit ihm sich zugetragen. Bei voller Gesundheit arbeitete er mit seiner Frau im Keller. Auf einmal wurde sein linkes Bein von oben bis zu den Zehen lahm und ganz angeschwollen, so daß er von seiner Frau hinaufgeschleppt und zu Bette gebracht werden mußte. Zugleich war die Haut des lahmen Schenkels ganz mit Beulen bedeckt, wie es die Merkmale noch deutlich beweisen, und es schien ihm, als wühle man, besonders in der Wade, mit scharfen Messern herum, so daß er während zwei Tagen, vom Uebermaße der Schmerzen überwältigt, nicht selten laut aufschreien mußte. Als seine Frau alle angewandten Mittel erfolglos sah, fragte sie ihn am Ende des zweiten Tages: „ob er, wenn er gesund würde, nicht eine Wallfahrt zum hl. Kreuze in Hagenthal verrichten wolle.“ „Von Herzen gern“, antwortete der Geplagte. Auf einmal verlor sich der Schmerz sammt der Geschwulst, er konnte gut schlafen und Tags darauf gesund wie zuvor zur Landarbeit gehen, nach deren Beendigung er die vorige Woche dem gekreuzigten Heilande seinen wärmsten Dank in Hagenthal abstattete.“

Hier noch eine andere briefliche Mittheilung an einen Priester im Kanton Solothurn.

Illfurth (bei Altkirch) den 7. Nov. 1844.

Ich befriedige endlich Ihren Wunsch, und erstatte Ihnen Bericht über die wunderbare Heilung zweier meiner Pfarrkinder. Doch befürchte ich, mein Bericht möchte aus Mangel an Umständlichkeit Ihrem Wunsche nicht so ganz entsprechen.

Vorkäufig muß ich bemerken, daß die Jungfrau Teresia Ostinger, eine von den Geheilten, die Kunst der Aerzte niemals für sich in Anspruch genommen, und zwar, wie ich glaube, aus Schamhaftigkeit, indem ihre Krankheit in der rechten Hüfte ihren Hauptsitz hatte. Dagegen medicinirte die andere, Namens Emiliana Briellmann, während 18 Monaten bei dem Arzte Vierling in Mühlhausen. Da sie aber nicht anhaltend Medicinen gebrauchte, so könnte man sich wohl nicht auf das Zeugniß des Arztes stützen. Doch bin ich darum nicht minder überzeugt, daß die Heilung Beider als ein wahres Wunder müsse betrachtet werden. Ihr unschuldiger Wandel, ihr Vertrauen auf die Macht Gottes, so wie die Art ihrer Heilung leisten mir Bürgschaft für die Wahrheit meiner Ueberzeugung.

Emiliana Briellmann, Tochter von Konrad Briellmann und Viktoria Thomas, wallfahrte d. 18. Juni nach Hagenthal und versicherte zum Voraus ihre Eltern, daß sie mit geraden und gesunden Gliedern wieder nach Hause kommen werde. Wirklich zweifelte sie — wie sie es selbst mir eingestand — keinen Augenblick an ihrer Heilung. Sie hatte einen so beschwerlichen Gang, daß sie, um eine Strecke Weges von 4 Stunden*) zurückzulegen, die Zeit von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends gebrauchte, und dazu noch gestützt auf ihre Begleiterinnen, die sie an einem Arme führten, während der andere auf einer Krücke ruhte. Beim hl. Kreuze angekommen, betete sie knieend eine Stunde. Darauf schien es ihr, als fahre Jemand sanft und leise mit der Hand über ihre kranke Hüfte. Erschrocken wandte sie sich um, in der Meinung, jener Person, von der sie, wie sie glaubte, berührt worden, ansichtig zu werden, konnte aber Niemand gewahren. Sie stand dann augenblicklich gesund und gerade auf, und nachdem sie ihre Dankfagung gemacht, setzte sie ihre Pilgerfahrt eben so leichten Ganges wie ihre Begleiterinnen nach Mariastein fort, ohne die geringste Ermattung zu verspüren. Ihr Vater, ein alter Soldat (er hat 23 Jahre in Militärdiensten gestanden, und zwar mehrere Jahre unter Napoleon), ist so überzeugt von der wunderbaren Heilung seiner Tochter, daß er in Begleitung seiner Frau (einer Protestantin) eigens zur Dankfagung eine Wallfahrt zum hl. Kreuze gemacht hat. Und ich kann Sie wohl versichern, daß dieser Mann durchaus nicht in die Kategorie von f. g. Leichtgläubigen

*) Illfurth ist etwa 4½ Stunden von Hagenthal, Hagenthal ½ Stunde von Mariastein entfernt.

zu zählen ist. Emiliana Briellmann ist in einem Alter von 16 Jahren. Terefia Ostfinger, 18 Jahre alt, Tochter von Blasius Ostfinger und Katharina Müller, war während 7 Monaten hinkend. Sie mußte sich mit solcher Mühe und Anstrengung davonschleppen, daß Jedermann bei ihrem Anblicke unwillkürlich von Schauer und Mitleid ergriffen wurde. Acht Tage später als Emiliana Briellmann gieng sie mit dem gleichen Vertrauen auf Gottes Macht und Erbarmung zum hl. Kreuze in Hagenthal. Um dorthin zu kommen, brauchte sie die Zeit von halb 2 Uhr Morgens bis halb 1 Uhr Nachmittags. Nachdem sie ungefähr eine halbe Stunde sitzend (denn knien konnte sie nicht) ihr Gebet verrichtet hatte, fühlte sie ein so heftiges Reissen und Zerren in ihrer kranken Hüfte, daß sie genöthiget war aufzustehen. Aber wie erstaunt war sie und ihre Umgebung, als sie ganz gesund und gerade dastand. Durchdrungen vom Gefühle des wärmsten Dankes warf sie sich auf die Knie und betete noch eine Stunde vor dem hl. Kreuze, worauf sie dann mit ihrer Begleitung den Weg nach Mariastein fortsetzte, und zwar so frei von aller Beschweriß, als wäre sie niemals krank gewesen.

Auf ihrem Hinwege zum hl. Kreuze ward Emiliana Briellmann an einem Judenhause in Hagenthal vorbeigeführt. Sie mußte da mit eigenen Ohren hören, wie ein Israelit sagte: „Nun, du wirst nicht gesund; da mußte Gott ein großes Mirakel wirken.“ Gott hat dies „große Mirakel“ gewirkt, und diese beiden Jungfrauen erfreuen sich zur Stunde noch der besten Gesundheit.

Diesen Berichten werden wir später noch andere folgen lassen. Unfälle Epötter — besonders solche, die mit einem s. g. Bibelchristenthum sich breit machen, verweisen wir vorläufig auf Johann. Kap. 9, und auf I. Corinth. 2, 14. — ob sie etwa, wenn sie dort in dem reinen Worte, wie in einem Spiegel sich beschauen und erkennen, ihren Ungeßüm mäßigen und von dem Ansinnen abstecken wollen, dem Ewigen durch s. g. Vernunftgesetze die Zeit, den Ort, sowie die Art und Weise zu bezeichnen, wann, wo und wie er die Größe seiner Macht künftighin der Welt werde zu offenbaren haben.

Die Jesuitenangelegenheit im Kanton Luzern.

Die Jesuitenfrage wird durch das Treiben einer Partei dermaßen verschoben, daß man Mühe hat, den richtigen Standpunkt festzuhalten; man will die Angelegenheit zu einer politischen Parteisache machen, sie ist aber und bleibt eine kirchliche Angelegenheit.

Die Staatspolitik und Regierungsmaxime im verfloßenen Dezennium war immerdar eine kirchenseindliche, nur bisweilen wilder, bisweilen milder hervortretend. Zu ihren vielen Zerstörungen und Verwüstungen auf kirchlichem Gebiete gehört auch die Aufhebung der zwei Franziskanerklöster. Wir wollen nicht aufzählen, wie viel der neue Große Rath seit 1841 zur Gutmachung vorübergehender Verwüstungen schon gethan hat, das den Dank jedes religiösen Mannes verdient. Zu diesen Reparationsarbeiten gehört auch eine definitive Regulirung der kantonalen Klosterangelegenheit. Die Herstellung der zwei aufgebobenen Klöster war eine Unmöglichkeit; daß ein Ersatz an ihre Stelle trete, durfte und mußte verlangt werden. Dem Geiste der neuen Verfassung gemäß mußte Unterhandlung mit dem Kirchenoberhaupte deshalb eintreten. Ein entsprechender Ersatz war die anerbundene Errichtung eines Priesterseminars. Die Wichtigkeit eines solchen Seminars ist allgemein anerkannt; selbst die Protestanten haben ihre „Predigerseminarien“ der katholischen Kirche entlehnt. Ueberall dringt der hl. Stuhl bei Errichtung bischöflicher Sitze auch auf Errichtung von Seminarien. Das geschah auch beim Bisthum Basel; über 16 Jahre besteht das Bisthum, und an die Errichtung des verheißenen Diözesanseminars hat doch Niemand gedacht. Auf wen die Schuld davon falle, bleibe hier unerörtert. Um so mehr Dank verdient daher jene Regierung, welche ihrerseits alles Ernstes an die Erfüllung des schon lange gemachten, aber eben so lange eludirten Versprechens Hand angelegt hat.

Eine wichtige Frage aber stellte sich sogleich dar: Wer soll das Seminar leiten? Luzern hatte schon früher ein Seminar; dessen Vorsteher war kein irreligiöser, sondern unzweideutig katholischer Mann, und dennoch war das Seminar von der Art, daß man sich kein solches mehr wünschen dürfte. Um so weniger darf es bestreiden, daß die Behörden ernstes Bedenken trugen, wem die Leitung einer solchen Anstalt zu übertragen sei, in welcher die jungen Kandidaten in das hl. Priesteramt eingeführt werden sollen.

Der Jesuitenorden wurde hiesfür beantragt, weil man in der Nähe und Ferne seine gedeihliche Wirksamkeit in dieser Beziehung wahrgenommen. Dennoch wurden sechs Bischöfe vorher um ihr Gutachten angegangen, und alle ohne Ausnahme sprachen sich im höchsten Grade belobend, keiner auch nur im mindesten zweideutig über den Orden aus.

Ferner ist folgender Umstand wohl zu beherzigen: Die Regierung von Luzern gieng den hl. Stuhl zweimal um die legale Aufhebung der Franziskanerklöster an, mit Aneerbietung der Errichtung eines Seminars. Das erste Schreiben blieb unbeantwortet; auf das zweite Schreiben, in welchem ausdrücklich gesagt war, die Leitung dieses Seminars werde der Gesellschaft Jesu

zu übertragen beabsichtigt, erfolgte die Zustimmung, mit dem Beisatz, es würde dem hl. Vater zum großen Vergnügen gereichen, wenn die Seminarleitung der wegen ihrer Wissenschaft und ihres Eifers ausgezeichneten Gesellschaft Jesu übertragen würde. Liegt nicht in dem Umstand, daß erst auf das zweite Ansuchen des Regierungsrathes, worin ausdrücklich von der Leitung des Seminars durch die Jesuiten die Rede war, sogleich eine bejahende Antwort erfolgte, angedeutet, welchen hohen Werth der heilige Stuhl auf die Berufung der Jesuiten lege? Noch bestimmter und unverkennbarer aber liegt dies in den klaren Worten des erwähnten Antwortschreibens. Hat nun der hl. Stuhl nicht Alles gethan, was er thun konnte, um die Berufung der Gesellschaft Jesu zu unterstützen?

Wenn nun dennoch ein Geistlicher oder Laie die Berufung der Jesuiten abrathen würde, aus welchen Gründen könnte er dies thun? Wir können uns nur zwei solche Gründe denken: 1) er hält die Jesuiten für unfähig und für die Leitung eines Seminars unzuverlässig; oder 2) er will die Anstellungen nur solchen Geistlichen übertragen wissen, welche ihre Heimath innerhalb der Kantonsgrenze haben. Im ersten Falle setzt der untergeordnete Geistliche oder Laie sein Urtheil betreffend einen weit verbreiteten Orden über das Urtheil der Bischöfe und des höchsten Kirchenobern. Wir erinnern dießfalls an das von Protestanten und Radikalen oft angerufene Minoritätsgutachten des Erziehungs Rathes, wie man in demselben über die Gutachten der sechs Bischöfe sich ausgesprochen. Und wird jetzt nicht auch das Wort des Vaters von gewisser Seite dadurch zu entkräften gesucht, daß man sagt, der hl. Vater habe keinen Befehl, sondern nur einen Wunsch ausgesprochen. Man verschweigt dabei sorgfältig, daß der hl. Stuhl keinen Befehl erteilen konnte, daß er also das Mögliche gethan, was er thun konnte, indem er hiefür seinen Wunsch ausgesprochen? Hätte je der hl. Stuhl einen Befehl ergehen lassen (was aber unter keinen Umständen zu erwarten war), würde man ihm nicht geheim oder offen entgegen haben: zu solchem Befehl sei er nicht befugt? Sind nicht schon klare Andeutungen hiefür in dem erwähnten Minoritätsgutachten niedergelegt?

Wäre aber das Blinzeln nach Stellen und Aemtern der Grund der Opposition gegen einen religiösen Orden, könnte man sich dann wohl eine größere Erbärmlichkeit als diese denken? Wie sehr wäre dies dem Geiste eines hl. Paulus entgegen, der nie etwas anderes im Auge hatte, als daß Christus gepredigt werde, und von Gewinnsucht so ferne war, daß er sich sein Brod mit seiner Händearbeit verdienen wollte? Und würde durch die Berufung der Jesuiten auch nur ein einziger Geistlicher brodlos? Würden die

Betreffenden nicht noch doppelt so große Bezahlgengenießen, als andere Geistliche, die mit und neben ihnen leben? Ist es nicht dem Geist des Katholizismus entgegen, daß man die geistlichen Mitbrüder durch Kantonsgrenzen abschließt? Die neu zu errichtende Anstalt (Seminar und Pfarrfiliale) soll an die Stelle des aufgehobenen Franziskanerklosters treten; waren etwa die Mitglieder des Franziskanerklosters nur Angehörige des Kantons? waren sie nicht frei aus Kantons- und Nichtkantonsangehörigen gesammelt? waren nicht Ausländer die Zierde dieses Klosters? Hatte das Kloster nicht auch außer dem Kanton Wohlthäter gesucht und gefunden? Sollte also nicht auch das gleiche Verhältniß wieder eintreten können, wie es ehemals gewesen? Ist das geistliche Gut dann im Sinne der Kirche und des Stifters verwendet, wenn es gerade dieser oder jener genießt, oder aber wenn damit gewirkt und das geleistet wird, wozu es bestimmt ist? Man findet jetzt die Schranke, die ehemals zwischen Junker und Bürger, zwischen Bürger- und Landgeistlichen aufgerichtet gewesen, ungerecht und verwerflich; hoffentlich wird der Mangel an Geistlichen auch noch dahin führen, daß man den Geistlichen nach seinen Leistungen, nicht nach seinem Geburtsorte oder Ordenskneid ansieht und beurtheilt.

Alles dies erwogen, begreifen wir wahrhaftig nicht, wie ein katholischer Geistlicher (oder auch ein Laie) der vom Großen Rathe beschlossenen Berufung der Gesellschaft Jesu sich widersetzen oder davon abwehren könnte. Wer parteilos die Sache würdigt, wird Gott für den fraglichen Großrathsbeschluß zu Dank sich verpflichtet fühlen. Ueberhaupt werden den Beschlüssen einer wohldenkenden Regierung und den damit übereinstimmenden Wünschen des Kirchenoberhauptes entgegenwirkt, dient nach unserer innigsten Ueberzeugung seinem Vaterlande eben so schlecht als der Kirche.

B e f e h r u n g e n .

Durch einen zuverlässigen Brief hat man zu Rom die erfreuliche Nachricht erhalten, daß sich Ende Mai's ein angesehenener Drusenhäuptling auf dem Libanon zum katholischen Glauben bekehrt habe. Lange Zeit waren die eifrigen Bemühungen des Jesuiten Soragna ohne Erfolg geblieben, bis er zu einer Medaille der unbefleckten Empfängniß seine Zuflucht nahm, und sie dem Ungläubigen so zu sagen aufnöthigte, an welchem die seligste Jungfrau in ähnlicher Weise ihre wunderbar wirkende Gnade, wie an dem Israeliten Alphons Ratisbonne erwiesen zu haben

scheint. — Jakob Lombroso, ein gelehrter Israelit, ist durch langes Studium und Gottes Gnade zur Erkenntniß der katholischen Religion gelangt und den 28. Oktober in der Barnabitenkirche zu Moncalieri vom Bischof gekauft worden. Der Kronprinz von Sardinien vertrat Patheustelle, der König erhöhte die Feierlichkeit durch seine Anwesenheit.

Kirchliche Nachrichten.

Freiburg. Die Zahl der Studenten dahier ist gegenwärtig folgende: 270 Externe, 25 Seminaristen, 270 Pensionäre in Freiburg und 73 in Stäffis, also im Gesammt 638, und täglich kommen noch neue an. Bemerkenswerth ist der Vergleich mit den vaterländischen Hochschulen und Akademien. Bern zählte in den letzten Jahren immer 180 bis 190 immatrikulierte Studenten; Genf 130 Studenten, 60 Zuhörer; Zürich 110 bis 148 immatrikulierte Schüler und einige Zuhörer; Basel im Jahr 1843 nur 38 immatrikulierte Schüler; Lausanne im Jahr 1843 nur 163 Studierende, darunter 85 bloße Zuhörer. Vergleiche man nun die Leistungen und Kosten der Freiburgeranstalt mit denen der genannten Akademien und Universitäten.

Solothurn. In einer geachteten Zeitung der kathol. Schweiz wurde jüngst die Behauptung aufgestellt, in Solothurn seien mehrere Pfarreien vakant und aus Mangel an Priestern unbesezt. Dies bedarf einer Berichtigung. Allerdings sind im Kanton Solothurn dermalen mehrere Pfarreien nur durch bischöfliche Administratoren besezt; der Grund davon liegt aber in einem seit der unseligen Propstenwahlgeschichte andauernden Streit zwischen Staat und Kirche. Ueberfluß an Priestern haben wir allerdings keinen, im Gegentheil, es zeigt sich allbereits Mangel. Bei allem Unglück ist aber das Gute damit verbunden, daß in Folge dieses Mangels die Regierung genöthigt ist, dann und wann einen guten Priester zum Pfarrer zu befördern, der, so lange radikale junge Geistliche vorhanden gewesen, niemals gewählt worden wäre. — Der Distrikalender ist dies Jahr etwas minder grell, aber eben nicht besser als in frühern Jahren.

— Durch das Zehntenloskaufgesetz sind die Pfründen so sehr im Einkommen geschwächt, daß mancher Pfarrer nur nothdürftig bestehen kann. Das halboffizielle „Solothurnerblatt“ rath nun, das Stift Schönenwerd und „das große kostbare Domstift von Solothurn“ aufzuheben und etwas davon zur Verbesserung der Pfarrpfründen zu verwenden. O wie gerecht und wohlmeinend!

Thurgau. Bei der Staatsverwaltung des Klosters Kreuzlingen soll sich ein bedeutender Kassadefekt gezeigt haben, weil der Verwalter Bannhard sich beigegeben ließ, An-

leihen für eigene Rechnung aus der Klosterkasse zu machen. — So schaltet der Radikalismus willkürlich mit den Klostergütern, wenn er sie einmal unter den Fingern hat. — Auch das Rechnungswesen des verstorbenen Verwalters von Dänikon soll nicht in bester Ordnung sein; seine Erben haben das Benefizium Inventarii verlangt.

Margau. Der Hochw. Kapitular des Klosters Wettingen P. Hieronymus Steinbauer von Einsiedeln ist ebendasselbst im 51. Lebensjahr gestorben. — Der Kantonschulrath hat, Kellers Verlangen entsprechend, der Regierung beantragt, das Schullehrerseminar in's Kloster Wettingen zu verlegen.

Genf. Am 10. d. wurde in der katholischen Kirche der Stadt Genf den Gläubigen die Anzeige gemacht, daß die zwei nächsten Sonntage für den Unterhalt der kathol. Geistlichkeit daselbst eine Sammlung freiwilliger Beiträge werde veranstaltet werden, die Kirchenpflugschaft werde die Sammlung besorgen. Darauf ließ die Regierung offiziell bekannt machen, sie habe am 15. Mai der katholischen Geistlichkeit die Anzeige gemacht, für jeden der zwei angestellten Vikare, so lange die Pfarrevakatur daure, jährlich 1000 Fr. bezahlen und die Kosten des Gottesdienstes bestreiten zu wollen; die betreffenden Zahlungsraten liegen zu deren freien Verfügung bereit. Der „Federal“ fügt bei, der Hochw. Bischof habe den Vikarien verboten, von der Regierung etwas anzunehmen, wenn sie nicht die vollen, durch Verträge stipulirten 5000 Fr., oder wenn sie selbe unter einem andern als dem Namen des katholischen Pfarrers von St. Germain, entrichten wolle.

Oesterreich. In den nördlichen Karpathengegenden, also im eigentlichen Lande der Slowaken, gewinnen die Mäßigkeitsvereine durch die Bemühung der Geistlichkeit immer größere Ausdehnung. Den Beitretenden wird das feierliche Gelübde abgenommen, sich des Brantweingenußes gänzlich zu enthalten. — Der Bischof von Brixen hat der armen Gebirgsgemeinde Epiluk nebst andern Geschenken auch 400 fl. zur Bekleidung weit entlegener Schulkinder gemacht. — In der gleichen Diözese Brixen haben die B. Vigorianer mehrere Missionen mit gesegnetem Erfolg abgehalten. Auch hier zeigt sich die Befangenheit mancher Pfarrer, daß sie glauben, ihr Ansehen leide durch die Missionen; die Erfahrung lehrt aber hier wie anderwärts, daß ihr Ansehen gerade durch die Missionen gewinnt, und daß dies geistliche Mittel sehr heilsam ist.

— Auf die dem Kaiser, resp. König von Ungarn, von den ungarischen Ständen zur Genehmigung vorgelegten Anträge hinsichtlich des Uebertritts von einer Konfession zur andern ist den Ständen folgende allerhöchste Entschließung mitgetheilt worden: „Se. Maj. haben den von den Herren

Reichsständen unterbreiteten Gesetzesvorschlag in Betreff des Uebertritts von einer Religion zur andern mit jenem Ernst reiflich erwogen, den die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt; den in den allergnädigsten königlichen Resolutionen d. 5. Juli 1843 und 25. März l. J. ausgesprochenen Grundsätzen getreu, möchten Se. Maj. für den in Rede stehenden Gegenstand eine solche gesetzliche Verfügung getroffen wissen, bei der einerseits die Freiheit des Gewissens unangetastet bleibt, anderseits aber den Prinzipien der katholischen und der andern gesetzlich recipirten Religionen entsprochen oder wenigstens kein Abtrag gethan wird. Da nun der Art. 26. vom Jahr 1791 im §. 13. erklärt, daß der Uebertritt von der katholischen zu einer andern, d. i. evangelischen Religion den Prinzipien der erstern widerstreite, aber, während er geeignete Maßregeln vorschreibt, wodurch der leichtsinnige Uebertritt verhütet werden soll, zugleich die Gewissensfreiheit schützt: so wünschen Se. Maj. allergnädigst, daß eben, und nur zu diesem Zweck und im Geiste des citirten §. hinsichtlich des Uebertritts von der römisch-katholischen zu einer der evangelischen Religionen durch ein neues Gesetz folgendes stipulirt werde: „Es soll der zum Uebertritt Entschlossene seinen Entschluß dem Geistlichen, zu dessen Pfarrei er bisher gehörte, in Gegenwart von zwei Zeugen, die er sich selbst wählt, zu erklären haben. Hat derselbe nach abgelaufenen vier Wochen vor demselben Geistlichen in Gegenwart derselben oder anderer 2 Zeugen erklärt, daß er bei seinem Entschlusse beharren wolle, und hat er über diese zweimalige Erklärung von dem Geistlichen, oder falls dieser aus irgend einer Ursache Schwierigkeiten macht, von den Zeugen ein schriftliches Zeugniß erhalten: so soll er, um seinen Entschluß zum Vollzug zu bringen, hievon dem Geistlichen derjenigen Religion Kunde geben, zu welcher er übergehen und dessen Pfarrei er fortan angehören will, indem er ohne dieses Zeugniß zum Bekenntniß und der Uebung der evangelischen Religion nicht zugelassen werden darf. Ferner sollen die vorkommenden Uebertrittsfälle von den betreffenden Ordinariaten je halbjährig durch Vermittlung königlich ungarischer Statthalterei zur allerhöchsten Kenntnißnahme gebracht werden.“ Se. Maj. wünschen daher, daß die Herren Reichsstände den demgemäß umgearbeiteten Gesetzesvorschlag allerhöchstens baldigst unterbreiten möchten. Im Uebrigen ic. Wien, den 25. Oktober 1844.“ — Dies der Inhalt der königlichen Resolution. Wir sehen neuen Debatten, welche die Besprechung derselben herbeiführen wird, mit Spannung entgegen; was jetzt schon unter Anderm verlautet, ist, daß, auf diese königliche Resolution gestützt, die Bischöfe der nichtunirten Griechen verlangen wollen: daß, wie für die Katholiken, so auch für sie derselbe Grundsatz gelten und gesetzlich verordnet werden solle, daß der Uebertritt aus der nichtunirten Kirche in die katholische

auch nur auf erwähnte Weise stattfinden dürfe. Die Ständetafel soll obige königliche Resolution angenommen haben.

Frankreich. Die Trappisten in der Ebene Staoueli bei Algier werden ihr stattliches Kloster — ein Viereck von 50 Metres in's Gevierte — nächstens vollenden, bereits ist der schlanke Glockenthurm fast ausgebaut. Die Beschäftigung der Mönche ist hauptsächlich der Ackerbau, weshalb auch nördlich an das Kloster ein nicht minder geräumiges Wirtschaftsgebäude angefügt wird, welches zugleich alle zur Betreibung des Landbaues nöthigen Werkstätten enthält. Wenn Kloster, Gärten, Wasserleitungen und alles Uebrige eingerichtet sein werden, so besißt Algier eine der schönsten und nützlichsten Anlagen, die sich in dieser Art nur wünschen lassen.

Am 12. d. starb zu Straßburg der bischöfliche Generalvikar Dr. G. Liebermann. Der Verstorbene hatte sich durch seine hohe Gelehrsamkeit und einen äußerst biedern Lebenswandel, den er namentlich während seiner Verfolgungen unter Napoleons Herrschaft bekundete, ausgezeichnet und war lange Vorstand des Klerikalseminars in Mainz. Die Bischöfe von Speyer und Straßburg, sowie der hochwürdige Coadjutor des Erzbisthums Köln gehören zu den Schülern des Heimgegangenen. Das feierliche Leichenbegängniß fand im Beisein des größten Theils der elsässischen Geistlichkeit statt.

Preußen. Oeffentliche Blätter verbreiteten, der Erzbischof Klemens v. Droste-Vischer sei zu Rom zum Cardinal ernannt worden. Das ist unrichtig; wohl aber war ihm 1841 der Cardinalsbat wiederholt angeboten, von ihm aber nicht angenommen worden. — Die „rheinisch-evangelische Provinzialsynode zu Neuwied“ beklagt sich über zu kleine Befoldung, über Beschränkung der „evangelisch“-literarischen Thätigkeit, über katholische Prozeffionen und dergleichen Dinge mehr. Wahrlich wenn der preußische Staat die protest. Pastoren nicht befriedigen kann, wer sollte es zu thun im Stande sein?

Deutschland. Bekanntlich sind in neuerer Zeit manche Protestanten zu der Einsicht gekommen, daß man den protestantischen Gottesdienst durch bessere Benützung liturgischer Elemente heben und beleben müsse. Es sind in dieser Beziehung bereits mancherlei Versuche, namentlich in Preußen gemacht worden. Am weitesten ist aber Professor Schieder aus Wittenberg gegangen, indem derselbe auf einer neulich zu Gnadau gehaltenen Pastorkonferenz die Behauptung aufstellte, „der evangelische Hauptgottesdienst müsse vorzugsweise liturgisch sein, zu seinem Hauptzweck das heilige Abendmahl machen, und nur einer kurzen Homilie Platz geben; die eigentliche Predigt müsse in den Nachmittagsgottesdienst verwiesen werden.“ Diese Ansicht hat, begreiflicher Weise, unter rationalistischen und ortho-

doren Protestanten viel Aergerniß erregt; ja man hat ihre Vertheidiger geradezu der Hinneigung zum Katholizismus beschuldigt. Ob dies nun mit Recht oder Unrecht geschehen, jedenfalls bleibt es eine denkwürdige Thatsache, daß in demselben Wittenberg, von wo die destruktive Bewegung in Betreff des christlichen Gottesdienstes begonnen, nunmehr auch eine ganz entgegengesetzte Richtung sich zeigt, welche jetzt schon als Umkehr erscheint, und konsequent verfolgt, eine Rückkehr zum alleinwahren Kultus werden muß. — In der Stadt Annaberg in Sachsen ist die protest. Bürgerschaft zu Rathe gegangen, was anzufangen sei, weil der Bischof in der dortigen katholischen Kirche einen Altar dem hl. Ignazius von Loyala und Franz Xaver geweiht hat.

England. Der katholische Graf Ebrewsbury läßt zu Cheald eine katholische Kirche bauen, auf deren Ausschmückung er allein 25,000 Louisd'or verwendet. Bei seinem Schlosse Ulton-Tower läßt er ein eigenes großes Schulhaus (nicht ein Kloster, wie berichtet wurde) bauen, wo Kinder aller Konfessionen Unterricht erhalten können.

— Der General-Solicitor hat auf der fast ausschließlich katholischen Insel Trinidad die protestantische Kirche Englands durch ein Statut oder Gesetz zur Landeskirche erklärt. Von allen Seiten des Landes geben Petitionen dagegen ein. — Mons. Capaccini hat auf seiner Rückreise aus Portugal in London bedeutende Einkäufe an mathematischen Instrumenten gemacht. Dieser große Staatsmann ist einer der ersten Mathematiker und Gründer des herrlichen Observatoriums in Neapel. — Die katholischen Bischöfe Irlands versammelten sich am 12. d. in Dublin, um sich über mehrere Klauseln zu beraten, welche man der Parlamentsbill über Schenkungen zu frommen Zwecken beifügen will, und wodurch die Interessen des Katholizismus leiden würden; gleichzeitig werden sie die politischen und religiösen Verhältnisse des Landes beraten. Am 8. d. wurden die Bischöfe in Dublin erwartet, wo sie sich durch dreitägige Exerzizien und Gebet vorbereiten wollten.

— Schon vor einiger Zeit verlautete, daß Irlands größter Wohltäter, der Mäßigkeitsapostel P. Matthew, sich in Geldverlegenheit befinde, die er sich nicht etwa durch Ausgaben für seine Person, sondern durch seinen regen Eifer für die Sache, der er so segensreich dient, zugezogen habe. Erst jetzt erhält man die Gewißheit, daß nicht blos die Sache nur zu wahr ist, sondern daß der würdige Mann schon vor einigen Wochen wegen einer rückständigen Zahlung an einen Verfertiger von Mäßigkeitsmedaillen auf offener Straße in Dublin in dem Augenblick verhaftet worden ist, wo er dem versammelten Volke das Mäßigkeitsgelübde abnahm. Der Sheriffsbote näherte sich ihm und bat ihn erst um seinen Segen. Als der Priester dem Manne den Segen erteilt, zog dieser den Verhaftsbefehl aus der

Tasche, schob ihn dem P. Matthew in die Hand und sagte: er müsse ihn verhaften, bat aber, obwohl er nur seine Dienstpflicht erfüllte, flehentlich um die Verzeihung des Apostels. So hart der Schlag war, so blieb doch der fromme Mann vollkommen rubig, fuhr fort, die ihn umringenden Tausende, welche auf die geringste Ahnung des Vorgehenden ihn augenblicklich aus den Händen des Häfchers befreit haben würden, zur Tugend der Mäßigkeit zu ermahnen, empfing ihr Gelübde und ging dann gelassen mit dem Sheriffsboten, um zu arrangiren, was irgend arrangirt werden konnte. Es begreift sich, daß beim Bekanntwerden dieser Umstände sich augenblicklich eine allgemeine Theilnahme kundgegeben hat, und es braucht kaum erst hinzugefügt zu werden, daß Irland seinen Wohltäter von allen diesen Schwierigkeiten befreien wird. Schon sind mehrere Zusammentünfte gehalten und Beschlüsse in diesem Sinne gefaßt worden. Wenn man weiß, daß bereits seit einiger Zeit von einem Komite, an dessen Spitze der Herzog von Leicester und der Graf Glengall stehen, Subscriptionen zu einem des Mannes und seiner Wohltätigkeit würdigen, angemessenen Denkmal gesammelt werden, und daß hiefür schon an 1,500 Pfd. Sterl. (18,000 fl.) beisammen sind, so darf man über die Lage des ehrwürdigen Priesters ohne Sorge sein, so sehr man auch beklagen möge, daß er überhaupt in solche Unannehmlichkeiten gerathen ist. Irland weiß und erkennt, wie unendlich viel es dem P. Matthew schuldig ist, auch sind seine großen persönlichen Opfer für Irlands Wohl nicht unbekannt. O'Connell ist mit einer Aufforderung zur Unterstützung dieses Priesters vor das irische Volk getreten und selbst mit einem guten Beispiele vorangegangen.

Spanien. Alcantara Navarro ist nach der Versicherung französischer Blätter vom hl. Stuhl als Generalkommisсар der „Cruzada“ bestätigt, und der neugewählte Bischof Taranton soll das Amt eines Geschäftsführers der apostolischen Nuntiatur Spaniens bekleiden. Golsanguer, welcher sich auf dem erzbischöflichen Stuhle von Tolendo behaupten wollte, wurde zum Rücktritt genöthiget. Das Domkapitel hat einen braven Geistlichen zum Kapitelsverweser gewählt.

Syrien. Die Bewohner des Städtchens Hasbeya am Antilibanon (in Syrien) hatten sich von den protestantischen Missionären zur Annahme des Protestantismus bewegen lassen, wenn die Missionäre für sie die Steuern bezahlen. Das geschah; darauf exkommunizirte der griechisch-schismatische Patriarch die käuflichen Griechen. Dies wollte die Missionäre nicht gefallen, und sie jagten die protestantischen Missionäre sammt Geld und Bibeln aus ihrem Städtchen.

Literarische Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen (in Luzern durch Gebrüder Häber, Xaver Meyer und N. Jenni) zu beziehen:

Kalender für Zeit und Ewigkeit.

Dritter Jahrgang.

1845.

Preis 12 Kr.

Dieser Kalender zeichnet sich durch seinen religiösen Geist wie durch seine volksthümliche Auffassung, Darstellung und Sprache aus. Der Verfasser kennt das Volk und seine Zustände bis in's kleinste, hebt die herrschenden Uebel in religiöser und sittlicher Beziehung mit scharfem Blicke hervor, schildert sie mit den treffendsten Farben, geißelt die Laster, warnt, ermahnt und tröstet; seine kräftige, reiche, ächt volksthümliche Schreibart verdient musterhaft genannt zu werden.

Freiburg (Breisg.) im Oktober 1844.

Herder'sche Verlagshandlung.

Gebetbuch für ältere Leute.

So eben ist im Verlage von Xaver Meyer in Luzern erschienen und zu haben:

Vater! vergib uns unsere Schulden!

Christkatholisches Gebet- und Andachtsbuch für wahre Büßer.

Nebst einem Anhange:

Die Tröstungen des Glaubens am Kranken- und Sterbebette.

Von

Joseph Sigrift,

Kammerer und Pfarrer in Ruswyl.

Mit bischöflich-batelscher Genehmigung.

21 Bogen in 8., grober Druck, fein weiß Papier mit prachtvollem Farbendrucktitel und Titeltupfer. Subscriptionspreis für den Kanton Luzern 1 Fr. Gebunden in fein Ruß und Eck Leder à 16, 17 und 18 Bagen.

Der Name des Hrn. Verfassers bürgt hinreichend für die Geiegenheit des Inhaltes, — statt aller weitem Empfehlung entnehmen wir nur Folgendes aus der Vorrede:

„Dieses Andachtsbuch sollte die Stimmung eines Sünders darstellen, der mit wehmüthigem und bangem Herzen über seinen Sünden Zustand an der Thüre der göttlichen Barmherzigkeit anklopft, und um Einlaß und Aufnahme in's Vaterhaus bittet. Der Betende wird daher beinahe in jedem Gebete an seinen Seelenzustand und an die Gefahr erinnert, in der er sich befindet.“

„Auf die Grundlage, welche das römische Messbuch und Brevier darbieten, wurde der größte Theil dieses Buches gebaut; denn diese Grundlage ist nebst ihrer himmlischen Salbung uralten Ursprungs; in ihr lebet und aus ihr betet der weltüberwindende Glaube, welcher das Unterpand

des ewigen Lebens für Alle hat, die ernstlich nach Erlösung und Befeligung streben.“

Es ist dieses Gebetbuch mit der Schrift dieses Tages gedruckt, und empfiehlt sich daher besonders für ältere Leute.

Bei Gebrüdern Häber in Luzern ist zu haben:

Out-Tod-Büchlein oder Anweisung, wie man sich zum Tode vorbereiten soll. Neu herausgegeben von Pfarrer S. Achermann in Emmen. Luzern bei X. Meyer. 1844. geb. 6 Bg.

Dieses Büchlein, vor 300 Jahren von Erasmus von Rotterdam verfaßt, ist nun zum zweiten Male von Hrn. Pfarrer Achermann neu herausgegeben. Das Büchlein ist so gehaltvoll, ernst und wichtig, daß es der Empfehlung höchst würdig ist. Sein Inhalt kündigt sich schon im Titel an, auch ist es als ein Gebetbüchlein brauchbar eingerichtet.

SUMMA DOCTRINAE CHRISTIANAE in usum docentium proposita a P. Fr. Xav. Weninger, Soc. Jesu. Oeniponte ex typogr. Fel. Rauch 1844.

Vorliegendes Werk, 25 Bogen stark, behandelt die gesammte Dogmen- und Morallehre in Fragen und Antworten. Der Verfasser folgte in demselben dem Vorbilde, welches der ehrw. P. Canisius in seinem größern Katechismus gegeben hat. Die christliche Lehre ist hier ausführlich behandelt, der Leser wird auch mit den Zeremonien und Gebräuchen der Kirche, ihrem Sinne und deren allegorischen Bedeutung bekannt gemacht. In der Diction ist mehr das leichte Verständniß als die Feinheit der lateinischen Sprache angestrebt. Das Buch trägt die Approbation der Bischöfe von Brigen und Scaun an der Stirne. Für Schüler der obern Gymnasialklassen würde es sich als Lehrbuch sehr wohl eignen, wegen seiner Reichhaltigkeit, Faßlichkeit und weil der Schüler mit den lateinischen Terminen vertraut gemacht würde. Seelsorgern dürfte es als Leitfaden bei Katechesen gute Dienste leisten. Es kann als Uebergang von dem mindern zum höhern Religionsunterricht betrachtet werden. Die Ausstattung ist schön.

Geschichte des hl. Bernhard. Aus dem Französischen des Abbé Ratisbonne, von Dr. Trebisch. 2. Th. Innsbruck bei Fel. Rauch. 1844.

Das Leben des hl. Bernhard ist in welt- und kirchengeschichtlicher Beziehung eben so wichtig als für das innere geistige Leben und die Literatur. In allen diesen Beziehungen ist die vorliegende Lebensbeschreibung höchst belehrend und erbauend. Hatte der erste Theil vorzugsweise Bernhards Selbstbestimmung und Wirksamkeit als Ordensmann dargestellt, so nun dieser zweite Theil dessen wissenschaftliches Leben, seine Kämpfe gegen die Ausartungen einer falschen Richtung der damaligen Theologie und Philosophie, seine wissenschaftlichen und asketischen Werke, seinen Eifer für die Kreuzzüge, seine Mahnungen an Papst und Kaiser, sein Erscheinen auf Konzilien, seine Wunder und seinen Tod nebst Kanonisation. Diese Lebensbeschreibung wird durch öftere Zitate aus Bernhards Werken besonders anziehend und erbauend. Der Leser hat hier Geschichte, Wissenschaft und Erbauung beisammen.

Vom Troste des Gebetes. Predigt von A. R., als Versuch des attischen Rednerstiles in Kanzelvorträgen. Lindau bei J. Th. Stettner. 1844.

Der Verfasser erklärt, was er unter „attischem Rednerstyl“ versteht, und glaubt, wenn derselbe in Predigten angewendet würde, so könnte die Blüthezeit des Christenthums zurückgeführt werden. Als Muster fügt er eine von ihm gehaltene Predigt an. Wir gestehen: müßten wir diese Predigt als Muster betrachten, so würden wir uns von dieser Predigtweise keinen Erfolg versprechen.